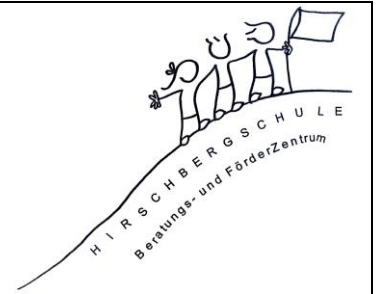


HIRSCHBERGSCHULE

Förderschule des Werra-Meißner-Kreises

Förderschwerpunkt Lernen

Beratungs- und FörderZentrum



Hirschbergschule, Schulstr. 17, 37247 Großalmerode

Regeln und Maßnahmen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten an der Hirschbergschule

Die Schule hat sowohl einen Bildungs- als auch einen Erziehungsauftrag. Sie soll Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln.

Erziehung in der Schule unterstützt den primär in der Familie stattfindenden Erziehungsprozess.

Es gibt Situationen, in denen positive Verstärkung, Lob und Streitschlichtungen nicht ausreichen, um massiven oder dauerhaften Störungen konstruktiv entgegenzuwirken. **Wenn Regelverstöße massiv oder dauerhaft sind**, braucht Erziehung immer Konsequenzen, sowohl zu Hause als auch in der Schule.

In der Hirschbergschule erfolgen Konsequenzen

- zeitnah
- dem Fehlverhalten angemessen
- respektvoll, aber entschieden formuliert
- in einem Stufenmodell

Voraussetzungen

Alle Lehrkräfte einigen sich bei bestimmten Fehlverhalten auf Einhaltung des Stufenmodells. Diesem liegt der nachfolgende Fehlverhaltenskatalog zu Grunde. Das Fehlverhalten bezieht sich auf das Arbeits- und Sozialverhalten.

Der Fehlverhaltenskatalog

Kleinere Fehlverhalten

- Unterricht durch Geräusche stören
- Spielen mit Gegenständen, die nichts mit dem Unterrichtsinhalt zu tun haben
- Dazwischenreden / -rufen
- Unerlaubtes Essen während des Unterrichts
- Unpünktlichkeit
- Gerangel in der Klasse, auf den Fluren, auf dem Schulhof
- Rennen im Schulgebäude
- Andauerndes Fehlen von Hausaufgaben / Arbeitsmaterialien

Mittlere Fehlverhalten

- Streit im Unterricht
- Auslachen und (herablassendes) Kommentieren anderer Schülerbeiträge
- Unangenehmes Konfliktverhalten „Was habe ich denn gemacht?“, „Warum immer ich?“, „Ich war das gar nicht!“
- Verbale Respektlosigkeit (Beleidigungen) gegenüber Mitschülern und Erwachsenen
- Offensichtliches Lügen
- Bewusste Arbeitsverweigerung (Kopf auf den Tisch, Kapuze über den Kopf)
- Beschädigen, Entwenden oder Beschmutzen von fremdem Eigentum
- Schnee- und Eisbälle, Steine, Stöcke werfen
- Nichtbefolgen von Lehreranweisungen (auch Vertretungslehrkräfte)
- Schupsen, Drängeln

Schwere Fehlverhalten

- Verbale Gewalt (Androhung von Gewalt) gegenüber Lehrkräften / Bezugspersonen / Mitschülern
- Wutausbruch, unkontrollierte Impulshandlung
- Massives Anhalten des Störens im Unterricht
- Unerlaubtes Verlassen des Klassenraumes / Schulgeländes

Sehr schwere Fehlverhalten / Strafanzeige

- Körperliche Gewalt, Übergriffe gegenüber Lehrern, Schülern, Bezugspersonen
- Straftaten wie Diebstahl, Erpressung, Vandalismus, Mobbing, „Hitler-Gruß“, ...

Jedes Fehlverhalten wird mit dem gleichen Stufenplan geahndet. Einfache Fehlverhalten starten in Stufe 1, mittelschwere Fehlverhalten starten in Stufe 2, schwere Fehlverhalten starten in Stufe 3, sehr schwere Fehlverhalten starten in Stufe 4 und haben einen sofortigen Ausschluss aus der Klasse zur Folge. Die Schulleitung ist ab Stufe 4 involviert.

Stufenplan

Stufe	Konsequenzen	Teilnehmer*innen
Stufe 1	<u>Ermahnung</u> Aufzeigen des Fehlverhaltens Klärung des Fehlverhaltens im Gesamtzusammenhang Hinweis auf geltende Regeln Dokumentation Überprüfungszeitraum festlegen	Lehrkraft, Schüler*in
Stufe 2	<u>Verhaltensvertrag</u> Aufzeigen des Fehlverhaltens Schriftliche Vereinbarung über Verhaltensänderung mit dem/der Schüler*in (Verhaltensvertrag) Überprüfungszeitraum im Verhaltensvertrag festlegen Hilfen anbieten Schriftliche Elterninformation Dokumentation	Lehrkraft, Klassenleitung, Schüler*in
Stufe 3	<u>Elterngespräch</u> Dokumentation mit Verhaltensvereinbarung	Klassenleitung, Schüler*in, Eltern
Stufe 4	<u>Einbeziehung der Schulleitung</u> Androhung von Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen in einem gemeinsamen Elterngespräch Dokumentation Überprüfungszeitraum im Vertrag festlegen	Schulleitung, Klassenleitung, Schüler*in, Eltern
Stufe 5	<u>Start der pädagogischen bzw.</u> <u>Ordnungsmaßnahmen</u>	Schulleitung